Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 15

Artikel: Eingabe des den 15., 16. und 17. Febr. 1857 in Aarau stattgehabten

Vereines eidg. Stabsoffiziere an den hohen Bundesrath

schweizerischer Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



chweizerische Militär-Zeit

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschiff XXIII. Jahrgang.

Bafel . 19. Marz.

III. Jahrganh.

Die fdweigerifde Militargeitung ericheint zweimal in ber Bochel, jeweiten Montage und Donnerftage Abente. Der Breis bis Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Beftellungen werben birect an bie Berlagshanblung "Die Schweigbaufer'sche Verlagebuchbandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebaftion: Sans Bielant, Remmanbant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär= zeitung werden zu jeder Beit angenommen; man muß fich defhalb an die Schweighaufer'iche Werlagebuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erfchienenen Rummern werden, fo weit der Bor: rath ausreicht, nachgeliefert.

Cingabe bes ben 15., 16. und 17. Febr. 1857 in Maran fattgehabten Bereines eidg. Ctabs: offiziere an den bohen Bundebrath fchweizeri: fder Gibgenoffenschaft.

(Echlufi.)

der die grade V. Citel. -- Landes for erromis

Rriegsverwaltung und Rechtspflege. I. Abfchnitt.

Rriegeverwaltung.

Die Bersammlung hielt fich für berechtigt, genau formulirte Borfchlage für das Bermaltungs. mefen zu entwerfen; allein fie mar allgemein der Unschauung, daß, wenn irgendmo, eine Bereinfachung im Rapport- und Rechnungswesen, so wie im gangen Relde ber Rriegsverwaltung eintreten muffe. Sierzu fommt der Umftand, daß mabrend bei allen Theilen des Sceres binnen den letten gebn Sahren ein nicht unbedeutender Fortschritt bemerkbar war, einzig die Administration fille fund, indem die Anregungen ju befferer Ginrichtung und Bereinfachung in ihr felbit beinahe gang fehlten.

Es ift gewiß nur eine Stimme, daß bei unferer Armee ju viel gefehrieben mird, nach jeder Truppenauffellung nur eine Klage, daß zu langfam bezahlt wird; mit einem Worte: das Rapportund Bermaltungswefen rubt auf zu breiter Bafis, und ift von allzugroßer Weitläufigkeit nach oben wie nach unten.

Unfer Bermaltungsmefen bat nur den Dienft im Frieden im Auge; die Reglemente und Formulare derfelben find die Frucht emfiger Studien einer langen Friedenszeit. Allein wie viel Lobensmerthes auch in dem gefchloffenen Sufteme des fomplizirten Radermertes unferes Rapportmefens ge- fichleppenden Liquidationen des Rommiffariats ver-

unden werden fann, und wenn es auch möglich Me bei andauernden Friedensjahren die Rechnungen für die einzelnen Truppenmanover fpäter in Ordnung gu bringen, fo barf boch behaupter werben, daß es in ernften Kriegszeiten eine Unmög-Achfeit fein wird, auf diefem Fuße des Rapport. wesens und der Verwaltung fortzufahren.

Es ware aber ficher für die Ordnung im Beere dicht wünschenswerth, wenn es einem Rriege überlaffen bliebe, Ginfachbeit und Alarheit im Rapportund Bermaltungewefen ju fchaffen.

Benn nun auch unfer Antrag nur einen allges meinen Bunfch enthalt fo erlauben wir uns doch, auf einige Buntte anfmertfam gu machen, mir ber Bemertung, daß die Aufrablung der Buntte felbit nur chen fo viele Fragezeichen find.

In Beziehung auf die Bereinfachung des Rapportwefens erscheint die Frage als beachtenswerth, ob nicht an der Stelle der verschiedenen Rapporte, Answeise zc. der Mufterungsetat einzig zugleich Befoldungs- und Berpflegungelifte fein fannte.

Die fpatern Mutationen murden fich bann in den Situationsrapporten ergeben. Die Situations. rapporte felbit aber bedürften nach dem Gintrittsrapport außer einer fummgrifchen Anfgablung des Truppenftandes unter und außer den Waffen bloß noch die Mutationen felbft zu enthalten.

Für die Truppenaufgebote follten ferner die auf einer Lifte aufzuzeichnenden nöthigen Formulare, nach Maggabe von deren Bedarf, immer vorbereitet fein, damit nicht, wie es auch bei ber letten Truppenaufftellung geschah, ein Mangel an folchen Formularen eintrete. Bunfchenswerth erscheint es ferner, wenn eine Bereinfachung bes Berfahrens erzielt murde, gebrechliche Leute mit größerer Leich. tigfeit aus dem Dienfte gu entlaffen

Bei dem Berwaltungswesen mare vorab die Frage ju erörtern ob nicht an der Stelle der gebrauch. lichen Guescheine an die Gemeinden ze. für alles, mas nicht zu ben regelmäßigen Lieferungen gehört, Baarbegablung eintreten follte. Durch biefes praftische System würden die sich Jahre lang binfürgt, und es hatten die Brivaten und Gemeinden an der Spige bes Militardepartementes überhaupt nicht mehr unter diefer Bergogerung der Begab. ein Richtmilitar fieht, fo ift die Armee in wirt. lung ibres Guthabens an der Gidgenoffenschaft gu leiben. Die besondere Komptabilität jeder Abtheilung des Divifionsftabes erscheint als eine unnöthige Romplifation. Gine nabere Untersuchung mare ferner namentlich darüber ju pflegen, ob nicht die Decompte-Rechnung in der jesigen Form bei den Truppen aufzuheben mare. Mit diefen vielen Contoeurrent-Rechnungen wird bas Rechnungewefen der Rompagnien nicht unbedeutend erschwert; auch bat die Erfahrung gezeigt, daß von vielen Rompagnien nur mit Mübe die Ginrichtung der De. compte nach Vorschrift zu erlangen mar.

Die Ginführung zwedmäßiger Rompagniebucher scheint ebenfalls der Beachtung werth; ebenfo durfte wie die Befoldungsverältniffe felbft anch die Frage erörtert werden, ob in Beziehung auf die Mund. portionen der Offiziere ber verschiedenen Grade nicht auch eine Bereinfachung durch eine theilweise Umwandlung folcher Berechtigung in der Form einer Soldvermehrung ju erzielen mare. Siebei murde fich die Frage einer festern Regulirung der Stellung von Offiziersbedienten anreiben.

Der lette Winterfelding bat endlich gezeigt, daß für diefe Jahrebjeit die reglementarifche Befchlagse Bergütung durchaus ungenügend ift; ebenfo mare eine Regulirung der Buralfoften der Stabe munichensmerth.

Allein, wie schon bemerkt, es find alle diese Aufzählungen bloß als Fingerzeige für diejenigen Sachfundigen gu betrachten, welchen in Bufunft die Entwerfung der neuen Borfchriften für das Rapport- und Bermaltungswesen obliegt.

51. Autrag.

Bereinfachung des Berwaltungswesens (Rapportund Rechnungemefen).

In Beziehung auf die Strafrechtspflege bot ber lette Feldjug feine Gelegenheit dar, die Brauch. barteit unseres eidg. Strafverfahrens ju erproben. Die Berfammlung war aber auch hier im Allgemeinen der Anficht, daß unfere Strafrechtspflege mehr auf die Berbaltniffe ftebender Seere und des Dienftes in Friedenszeiten berechnet fei.

52. Antrag.

Brufung, ob nicht eine Bereinfachung der Strafrechtspflege einzutreten babe.

VI. Gitel.

Militarbeborden und Oberbefehl des Bundesbeeres.

D. Militärbeamte.

Bahrend jur Beforgung bes Materiellen ber Eidgenoffenschaft durch das Befet für verschiedene Organe geforgt ift, lagen bisber alle Fragen, mel. che fich auf das Perfonelle ber Armee beziehen, einzig in der Band des eidg. Militardepartementes.

Wenn ein Mitglied des hoben Bundesrathes, welches nicht felbft Militär ift, als Stellvertzeter an der Spipe des Departementes ficht, oder wie

tigen Zeiten vermaist.

Es ift somit nothig, daß ein Chef des Verfonellen aufgestellt werde, damit die Beforgung aller auf diefes Gebiet fich beziehenden Fragen auch dann ibre gründliche Erledigung finde, wenn der Chef des Militardepartementes wechselt. Die Stellung des Chefs des Personellen mare vergleichemeife Diejenige eines Generaladjutanten in Zeiten Des Friedens, und es durfte derfelbe fomit keineswegs ein Sefretar des Departementes fein, oder diefe Stelle mit einer andern verbunden werden.

In feter Berbindung mit den Truppenfomman. banten, murde ber Chef bes Berfonellen ben Bericht über alle einlaufenden Rapporte, namentlich über die Etate des Berfonellen der Rantone, erftatten. Die Berbindungen mit den Militardepartementen der Rantone lägen in feiner Sand. In diefer Stellung lage mit einem Worte die Garantie fteter Ordnung und einer gleichmäßigen Organifation und Ausbildung unferes Sectwefens.

53. Antrag.

Aufstellung eines Chef des Perfonellen bei dem eidg. Militardepartement.

Je größer die Schwierigkeiten in einem Milisbeere find, in Beziehung auf die Ausbildung bes einzelnen Mannes den militärischen Gigenschaften ftebender Beere gleichzufommen, um fo wichtiger erscheint die Forderung, daß wir in Beziehung. auf die Entwicklung ber technifthen Fragen auf der gleichen Bobe des Fortschrittes der fremden Mationen bleiben. - Bie ce aber überhaupt faft unmöglich ift, daß ein einziger Mann die Bedürfniffe aller Waffengattungen gleich gut fenne, fo bat die Erfahrung gezeigt, daß mit der blofen Aufftellung eines Berwalters des Materiellen, felbft in Berbindung mit den übrigen ju diefem 3med aufgestellten Militarbeamten noch feineswegs genügend für die Fortentwicklung der technischen Fragen bei den verschiedenen Baffengattungen geforgt if.

Die Entwicklung jeder Baffe bedarf eines gro-Ben Roftenaufwandes; jede Baffe ift von fo felbftftandiger Wichtigkeit und bat fo fpezifische, nur ihr eigenthümliche Fragen ju lofen, daß bei allen größern Staaten fichende Rommiffionen mit Erledigung diefer Fragen und der fortwährenden Ausbildung der betreffenden Baffe betraut find.

Es ift zwar richtig, daß auch bei uns von Zeit ju Zeit Rommiffionen von Baffenoffizieren einberufen murden, allein fo anerkennungswerth auch die Thätigfeit folder Rommiffionen gewesen fein mogen, fo hatten dicfelben doch feinen entscheiden. ben Ginfing, da der mit Berichterfattung aller Urt durchkreugte Weg, den folche Rommissionsbefchluffe ju ben Beborben ju durchlaufen batten, diefe Befchluffe oft lahmten, oder fogar in ihr Gegentheil umanderten.

Dem Mangel an folden Fachtommiffionen ift es 3. 23. einzig juguschreiben, daß wie dieß bei bem es ja gang dem Zufall anbeim gestellt ift, wenn | Genie der Kall war, alle Bemubungen von aner1

- d / - - - - - - -

fannt fachtundigen Offizieren der Baffe für Berbefferung des Materiales bis jest obne Berucfichtigung blieben.

Wenn man aber bedenft, mit welch gründlicher Forschung andere Nationen die Berbefferung ihres Seerwefens betreiben, fo mird fchon durch diefen Umfand den febenden Rommiffionen der einzelnen Baffen ein großes Feld ber Thatigfeit eröffnet, um die andermarts gemachten Berfuche und Entdedungen gu prufen, und um die zwedmäßigen Reuerungen in unfere Urmce einzuführen.

Benn nun die Berfammlung die Aufftellung folder Rommiffionen einstweilen nur für die Gpesialwaffen beantragt, fo bleibt immer noch die Frage offen, ob nicht and eine folche ftebende Rommif. fion für die Infanterie, als unferer wichtigften Baffe nöthig mare.

54. Antrag.

Bildung flebender Rommiffionen für die Artille. rie, Genie und Ravallerie.

VII. Bitel.

Berbaltniß der eidg. Militarverwaltung , ju derjenigen der Rantone.

Der im Salle eines Rrieges ficher eineretenbe Mangel an dienstauglichen Pferden begründet ben 55. Antrag.

Bildung von Pferde-Depot in größerm Magftabe durch die Eidgenoffenschaft. Erlaß einer Borfchrift, betreffend die Ueberlaffung von Brivatpferden im Falle eines Krieges.

Die Schnelligfeit : mir welcher bei verbofferter Organisation der heere und dem Transportmittel ber Gifenbahn beutzutage Die Feindfeligfeiten eingeleitet werden tonnen, erheifcht, daß an den wichtigften ftrategischen Bunften schon in Beiten bes Rricbens die nothwendigen Befestigungen, Dagagine ze. errichtet merben.

Die Beschäftigung unferer Sappeurtompagnien, bei Errichtung Diefer bleibenden Arbeiten mare judem eine viel lebrreichere und für die Wehrfraft des Landes nüplichere, als die bisberige Uebung in dem einen Jahre die Schangen ber Thuner Allmend ju gerftoren, welche die Schulen des vorigen Jahres errichtet.

56. Antrag.

Errichtung von Fortififationen an den ftrategischen Buntten des Landes, wo folche nach dem Ermeffen des Quartiermeifterftabes als Bedürfniß ericbeinen.

Die lette Truppenauffiellung ergab, daß die Beamten der eidg. Poftverwaltung, die Angestellten der Gifenbahn. und Dampfichifffahrtgefellichaften, ihre Stellung ju den Militarfommandos je nach den verschiedenen Standquartieren derfelben verschieden auffaßten. Gin geregelter Dienft erheischt aber, daß diefe Berhältniffe ein für alle mal durch bindende Borfcbriften geordnet merden.

57. Antrag.

Aufftellung bestimmter Borfchriften für die Berwaltungen der Poften, Gifenbahnen und Dampffchiffe, betreffend ibr Berhalten und ibre Unter- aufammen. Sammeliche 20 Regimenter baben baordnung unter militarifche Befeble.

VIII. Gitel.

Schlußbestimmungen.

58. Antrag.

14.1. Erlaß der nöthigen noch mangelnden Reglemente für den Fachdienft der Genietruppen. Der Entwurf diefer Reglemente fei dem Infpettor bes Benies, beziehungsweise der für die Geniewaffen aufzuftellenden Rommiffion ju übertragen.

58. Antrag.

Beforderlicher Drud ber Egergierreglemente. 60. Antrag.

Erftellung einer Relbbruderei.

Sochgeachtete Berren!

Indem wir unfere Arbeit Schließen, bitten wir Sie, dieselbe wohlwollend aufzunehmen. Unfere Arbeit macht feineswegs den Anfpruch auf Unfeblbarfeit, und fo wenig diefelbe das gange Gebiet Der Berbefferungen des heerwesens umfaßt, so menig fonnte die furze Begründung der angeregten Sauptfragen dieselben auch nur annähernd erschöpfend bebandeln.

Bir ergreifen diefen Unlag, Sie hochgeachteter herr Bundespräfident, Gie hochgeachtete herren Bundebrathe, unferer vorzüglichen hochachtung und Ergebenheit ju verfichern.

Der Brafibent ber Berfammlung:

G. Odwarz,

eibg. Dberft.

Bur biefelbe, ber Brotofollführer: C. Rothplet, Sptm. im Artillerieftab.

Die piemontefifche Urmee.

(Fortfegung.)

Infanterie. Die Linieninfanterie formirt 20 Regimenter, welche 10 Brigaden bilden; jede Brigade unter dem Befehl eines Generalmajors ober eines Dberften. Die Brigaden führen überdief beftimmte Ramen nach Städten oder Provingen, fie beißen :

Die Grenadierbrigade	Sardinicn
Die Brigade	Savonen,
	Bicmont,
<i>y</i>	Nofta,
	Coni,
	Königin,
,,	Cafale,
	Bignerol,
	Savona,
	Mcqui.

Das Regiment bat auf dem Friedensfuß folgende Stärfe:

Stab: 15 Officere 60 Mann 75 M. 4 Bataillone à 4

1280 M. Rompagnien 64: " 1216

79 Dfft. 1276 Wt. ber im Frieden eine Effettivftarte von 27,100 9. Der Stab eines Regimentes wird gebildet wie folgt: Der Regimentschef — Oberst oder Oberstlieutenant, 4 Majore, 2 Adjutant. Majore, von denen der eine Oberlieutenant, der andere Unterlieutenant ist; 1 Quartiermeister, 2 Berwaltungsoffiziere, 1 Fähndrich, 1 Feldprediger, 1 Regimentsarzt und 2 Bataillonsärzte. Dann an Unteroffizieren die Sefretäre, die Handwerfer, die Sappeurs, die Spielleute und Marketenderinnen.

Die Kompagnie besteht auß 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 9 Korporale, von denen einer den Fouriersdienst thut, 2 Tambouren, 8 Elitesoldaten und 62 gewöhnliche Soldaten. Die Unterofsiziere, Korporale und Elitensoldaten sind mit der Bajonnetslinte und einem Faschinenmeser bewassnet, die Tambouren tragen das gleiche Wesser, die gewöhnlichen Soldaten haben nur die Bajonnetslinte. Die Kleidung und Ausrüstung gleicht überhaupt sehr der französischen.

In den Bataillonen gibt es feine Elitenkompagnien, ebenso haben die beiden Grenadierregimenter kein anderes Borrecht, als bet Baraden auf dem rechten Flügel sich aufzustellen und alle Soldaten mit dem Faschinenmesser bewassen zu dürfen.

Die Elitenfoldaten haben eine weiße Lite am Rragen; die Unteroffiziere und Korporale Schnüre auf den Nermeln; die Truppen tragen feine Spauletten; die Offiziere haben dagegen zweierlei Spauletten; erftens für die fubalternen Grade vom Sauptmann abwärts, welche unter sich wieder durch seidene Streifen auf den Spauletten sich unterscheidenzweitens für die Stabsoffiziere vom Major bis zum Obersten, für welche das gleiche gilt.

Die Fußiäger (Berfaglieri). Dieses Korps befieht aus einem Stab und 10 Bataillonen; der
Stab zählt i Oberfi, i Oberfilieutenant, 10 Majore
und die übrigen Offiziere, die den Brigade- und die
Bataillonsstäbe zu bilden haben. Jedes Bataillon
zählt 4 Feld- und 1 Depotfompagnie. Die Kompagnie besteht aus 5 Offizieren, 13 Unteroffizieren und
Korporalen, 4 Hornisten und 72 Soldaten. Das Bataillon hat daher in Friedenszeit eine Stärte von
23 Offizieren, 379 Unteroffizieren und Soldaten,
im Ganzen 402 Mann, alle 10 Bataillone haben daber einen Friedensstand von 4077 Mann.

Die Uniformirung der Fußjäger ift geschmachvoll und durfte unsern Lefern aus den Bildern der illufrirten Zeitung genügend befannt sein. Ihre Bewaffnung besteht bis jest aus einer furzen Stiftbuche; gegenwärtig ift man mit der Ginführung einer bestern Waffe beschäftigt.

Die Freijäger (Chasseurs francs) find ein Strafbataillon, das aus Subjeften besteht, die trop wiederholten disziplinarischen Bestrafungen sich nicht gebeffert haben. Die Cadres dieses Korps bestehen aus 18 Offizieren und 74 Unteroffizieren, die Zahl der Soldaten wechselt je nach der Zahl der Sträftlinge.

Ravallerie. Die Kavallerie besteht aus 4 Regimenter Linienkavallerie (Lanzier) und 5 Regimenter leichte Kavallerie. Jedes Regiment besteht aus dem Stab, 4 Feld- und 1 Depotschwaden. Der

Stab besieht aus 12 Offizieren und 18 Unteroffizieren; jede Esfadron zählt 5 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 3 Handwerfer und 110 Retterzusammen 146 Mann. Die Depotschwadron besieht auß 3 Offizieren und 18 Unteroffizieren, daß ganzen Regiment zählt daher 35 Offiziere und 600 Manumit 444 Pferden, in Friedenszeit alle 9 Regimenter 315 Offiziere, 5400 Mann und 3996 Pferde.

Die Lintenregimenter tragen den Selm und find mit Säbel, Lanze und Karabiner bewaffnet; die leichten Regimenter tragen ein Käppi und find mit dem Säbel und einem längeren Karabiner bewaffnet; die gesammte Kavallerie trägt den Waffenrock, die Pferdeausrüftung entspricht der französischen.

(Fortfesung folgt.)

Chweiz.

Wir befinden uns momentan in einiger Verlegenheit; es liegen mehrere intereffante Korrespondenzen vor uns, aber der Raum mangelt, um fie in der heutigen Nummer aufnehmen zu können. Unsere verehrliche Korrespondensten mögen fich baber gebulden.

- Aus ber Centralicule erfahren wir mehrere Details, von benen wir einstweilen folgenbe mittheilen:

Un ber Schule nehmen Theil:

- 12 Offiziere ber eibg. Stabe, 4 Majore, 7 Saupt-
- 13 Offiziere und Abjutanten bes Genies;
- 36 Offigiere ber Artillerie;
- 36 Offigiere ber Infanterie, Ravallerie und ber Scharficougen;
- 16 Afpiranten ber Artillerie;

im Gangen 112 Offiziere und Afpiranten. Dazu tome men 16 Offiziere, die ale Inftruttoren und beim Schule ftab berwendet werben.

Die Instructionefacher find unter bie Inftructoren fol-

Dberftl: Borel: Conftruftion ber Gefchuprohren ac. " Wehrli: Theorie über Die Batteriefchule, Gefchirrfenntniß.

Die Majore Fornaro und Duinclet: Reiten. Major Gautter! Felbbefeftigung; topogr. Beichnen für bas Gente.

Lieut. Lehmann: Munitionsanfertigung.

Oberftl. Schwarg: Organisation ber Armee und Generalftabebienft.

" Borgeaub: Theorie über bie Exergir-Regle-

Major Schabler: Organisation ber Artillerie. Unterricht ber Afpiranten.

" Wydler: Theorie über das Pulver. Waffen-

Arof. Lobbauer: Tattif, Rriegsgefchichte, topographifches Beichnen.

Bom Jahrgang 1856 ber

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Regifter, tonnen noch etliche Eremplare gum Breis von Fr. 7 bego= gen werben, burch bie

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.